

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. September 2017

871. Justizvollzugsanstalt Pöschwies (Versorgungsbetriebe und Werkstätten, Modernisierung/Instandsetzung, Erhöhung Projektierungskredit)

A. Ausgangslage

Die Justizvollzugsanstalt Pöschwies (JVA Pöschwies), ein Betrieb des Amtes für Justizvollzug (JuV), ist mit 400 Plätzen für straffällige Männer die grösste geschlossene Institution der Schweiz für den Straf- und Massnahmenvollzug. Ebenfalls auf dem Anstaltsgelände in Regensdorf, jedoch ausserhalb der Umfassungsmauern, befindet sich der Zweigbetrieb Haus Lägern, eine offene Institution mit 26 Plätzen. In die JVA Pöschwies werden volljährige Männer eingewiesen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr Dauer, zu einer stationären Massnahme oder zu einer Verwahrungsmassnahme verurteilt worden sind. Seit 2004 werden in der Abteilung Kurzstrafenvollzug (im sogenannten Erweiterungsbau) auch Gefangene mit kürzerer Strafdauer aufgenommen. Die JVA Pöschwies steht gegen die Entrichtung von Kostgeldern auch anderen Kantonen, insbesondere aus dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, für die Einweisung von Gefangenen offen. Die Unterbringung der Gefangenen erfolgt abhängig vom Einweisungstitel sowie dem angezeigten Betreuungs- und Sicherungsbedarf in unterschiedlichen spezialisierten Abteilungen. Die eingewiesenen Gefangenen sind entsprechend den Vorgaben des Schweizerischen Strafgesetzbuches zur Arbeit verpflichtet und haben je nach Eignung auch die Möglichkeit, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Die Beschäftigung der Gefangenen erfolgt in den verschiedenen Produktions-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetrieben der JVA Pöschwies, die sowohl direkt dem Betrieb und dem Unterhalt der Anstalt dienen als auch Aufträge von Unternehmen, Institutionen und Privaten zu marktwirtschaftlichen Bedingungen ausführen.

Die heutige JVA Pöschwies wurde 1995 eröffnet und ersetzte die alte Strafanstalt Regensdorf aus dem Jahre 1901. Während insbesondere im Bereich der technischen Sicherheitsanlagen seither regelmässige Ersatzinvestitionen getätigt wurden, sind die Gebäude und Räumlichkeiten abgesehen von punktuellen baulichen Anpassungen noch weitgehend im ursprünglichen baulichen Zustand. Im Bereich der Werkstätten und Versorgungsbetriebe galten die letzten massgeblichen Investitionen lediglich

dem Ersatz von Geräten und Maschinen. 2015 wurden der Waschmaschinen- und Trocknerpark und im Bereich der Produktionsküche die Abwaschmaschinen ersetzt sowie geringfügige zusätzliche Flächen für die Speiseportionierung geschaffen, um die Mahlzeitenlieferung an externe Gefängnisse zu ermöglichen. Ursprünglich für eine Kapazität von rund 800 Mahlzeiten ausgelegt, werden heute in der Produktionsküche der JVA Pöschwies täglich rund 1800 Mahlzeiten für die Gefangenen und die Mitarbeitenden der Anstalt selbst sowie der Gefängnisse Dielsdorf, Affoltern am Albis, Winterthur und Limmattal sowie des Flughafengefängnisses zubereitet.

B. Bedarf

Die Produktionsküche der JVA Pöschwies befindet sich im östlichen Bereich des zentralen Gewerbetrakts, dem parallel dazu im Norden eine schmale Lagerhalle angegliedert ist. Des Weiteren befinden sich im gleichen Trakt bzw. sind vom Vorhaben betroffen die Gewerbe «Grafik, Druck & Kartonage» (GDK) und zwei Montagewerkstätten.

Die intensiv genutzte Produktionsküche, deren Nebenräume und Einrichtungen sowie die Gebäudetechnik stammen mehrheitlich noch aus der Erstellungszeit der Anstalt. Die meisten Geräte und Anlagen haben das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht. Die einzelnen Arbeitsbereiche und die dazugehörenden Infrastrukturräume erfüllen die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr, insbesondere bezüglich Lebensmittelhygiene und Brandschutz. Dem Küchenbetrieb fehlen zusätzliche Nutzflächen, um Abläufe und Einrichtungen gemäss den heutigen Standards für Produktionsküchen zu gewährleisten.

In Bezug auf die übrigen, sich im gleichen Trakt befindenden Gewerbe und Montagewerkstätten haben sich die Kundenbedürfnisse in den letzten zwei Jahrzehnten massgeblich gewandelt. In der Druckerei werden heute vor allem digital verarbeitete Druckerzeugnisse verlangt. Mit der Einstellung des Offsetdrucks und der Fokussierung auf den Digitaldruck wurde dieser Marktentwicklung Rechnung getragen. Die nicht mehr benötigten Offsetdruckmaschinen und -einrichtungen können verkauft oder entsorgt und die frei werdenden Arbeitsflächen für andere Zwecke genutzt werden. Der in den letzten Jahren angestiegene Güterumschlag sowie veränderte Logistikbedürfnisse von Kunden, Lieferanten und den internen Gewerbebetrieben verlangen des Weiteren eine Anpassung der An- und Ablieferungssituation. Insbesondere fehlen Überdachungen im Anlieferungsbereich Küche und Disposition für einen Güterverlad auch bei nassem Wetter. Zuletzt werden von den unterschiedlichen Lieferan-

ten und Auftraggebern vermehrt grössere Lagerflächen verlangt, um beispielsweise ganze Lastwagenladungen anzuliefern oder die von den Gewerbebetrieben verarbeiteten Produkte direkt von der Anstalt zum Verbraucher ausliefern zu können. Die veränderte Situation hat dazu geführt, dass die Lagermöglichkeiten ausgeschöpft sind und Material heute deshalb teilweise im Freien gelagert werden muss.

C. Projektierung

Die Instandsetzung der Produktionsküche in der JVA Pöschwies wurde im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung mit RRB Nr. 1247/2010 für die weitere Planung freigegeben. Mit Schreiben vom April 2012 wurde das Hochbauamt von der JVA Pöschwies mit der Projektierung der Küchensanierung beauftragt. In der Zwischenzeit musste das Projekt mehrfach überarbeitet werden. Unter anderem verlangte der Entscheid, externe Gefängnisse ab 2015 von der Produktionsküche der JVA Pöschwies aus zu beliefern, vorgezogene Massnahmen und eine Überarbeitung der Aufgabenstellung. Der Projektperimeter wurde dabei um geringe zusätzliche Flächen für den Küchenbetrieb erweitert und die Abläufe und Anforderungen weiterentwickelt. Für die Umsetzung der vorgezogenen Sofortmassnahmen einschliesslich des Ersatzes der Abwaschmaschinen und der Schaffung von zusätzlichen Flächen für die Speiseportionierung wurde im März 2012 ein Objektkredit von Fr. 300 000 bewilligt und dieser im Oktober 2014 auf Fr. 970 000 erhöht. Im Juni 2015 konnten die vorgezogenen Massnahmen abgeschlossen und in den instandgesetzten Räumlichkeiten der Betrieb aufgenommen werden. Parallel dazu wurden die Projektierungsarbeiten für die Gesamtinstandsetzung und Erweiterung der Produktionsküche vorangetrieben. Im Sommer 2016 führte das Hochbauamt unter Einbezug der JVA Pöschwies ein Submissionsverfahren durch, mit dem ein Generalplaner für die weitere Projektierung und Umsetzung der baulichen Massnahmen evaluiert werden konnte. Im Rahmen eines Vorprojekts wurden sodann die geänderten Anforderungen bearbeitet und die Auswirkungen auf die übrigen Bereiche im betroffenen Gewerbetrakt überprüft. Dabei hat sich gezeigt und wurde vom Projektausschuss im März 2017 beschlossen, dass aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten das Hauptprojekt zur Instandsetzung und Erweiterung der Produktionsküche mit den bis zu jenem Zeitpunkt parallel bearbeiteten Vorhaben zur Erweiterung der Lagerhalle, zur Gewerbeorganisation und zur Überdachung der Anlieferung mit Vorteil zu einem Gesamtprojekt zusammenzufassen ist. Damit kann sichergestellt werden, dass innerhalb des durch die Gebäudeanordnung bedingten, zusammenliegenden Projektperimeters sowohl das eigentliche Haupt-

projekt zur Instandsetzung und Erweiterung der Produktionsküche als auch die baulichen Anpassungen in den betroffenen Gewerben und Werkstätten aufeinander abgestimmt und in der Umsetzung koordiniert werden können.

Aus diesen Gründen und durch den Einschluss weiterer baulicher Anpassungen im Bereich des neu definierten Projektperimeters kann mit den bereits bewilligten Projektierungs- und Projektierungszusatzkrediten für die Instandsetzung der Produktionsküche von gesamthaft Fr. 948 000 die Honorarofferte für die weitere Planung nicht vollumfänglich abgedeckt werden und muss der Projektierungskredit erhöht werden.

D. Vorhaben

Das Projekt umfasst neben der eigentlichen Instandsetzung und Erweiterung der Produktionsküche die Modernisierung und Instandsetzung der betroffenen Gewerbebetriebe und Werkstätten im Gebäudekomplex. Im Bereich der Produktionsküche umfasst die Instandsetzung den Ersatz der Kücheneinrichtungen und der Apparate, der Oberflächen in der Küche und in den Nebenräumen sowie den Teilersatz der Gebäudetechnik und der dazugehörenden Installationen. Die Sicherheitsanlagen werden an die neuen Gegebenheiten angepasst oder erweitert. Mit der Einsetzung eines Zwischenbodens in der Montagewerkstätte soll zusätzlicher Platz für den Küchenbetrieb geschaffen und auf den neu geschaffenen Flächen die Gemüserüsterei und Nebenräume eingerichtet werden. Während der Instandsetzung und Erweiterung muss der Produktionsbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Für diese Zeit muss deshalb ein Provisorium mit derselben Produktionskapazität und angepasster Ausstattung erstellt werden. Einerseits sollen dazu Küchen- und Kühlcontainer und andererseits ein Annexbau zur bestehenden Lagerhalle errichtet und diese so weit ausgebaut werden, als dass die gedeckten Flächen als Küchenprovisorium genutzt werden können. Nach der für Ende 2020 vorgesehenen Inbetriebnahme der modernisierten und instandgesetzten Produktionsküche wird die Lagerhalle fertiggestellt werden. Die bestehende Lagerhalle soll um die doppelte Lagerkapazität erweitert und damit die für die Marktakzeptanz der Gewerbebetriebe erforderlichen Lagerkapazitäten geschaffen werden. Die sichere Be- und Entladung der Lastwagen soll zudem neu über eine Rampe erfolgen.

Des Weiteren werden die betroffenen Gewerbebetriebe im Gebäudekomplex instand gesetzt, umstrukturiert und den Kundenanforderungen angepasst. Die Montagewerkstätte unterhalb der Küche wird nach Einbau des Zwischenbodens für die Küche als Mehrzweckgewerberaum

ausgebaut. Für den Güterverlad auch bei nassem Wetter wird der Anlieferungsbereich Küche und Disposition überdacht, eine Hebebühne mit Anpassrampenfunktion erstellt und zusätzlicher Bereitstellraum für Paletten geschaffen.

Das GDK-Gewerbe wird redimensioniert, wobei der Druck neu ausschliesslich im Digitalverfahren erfolgen wird. Die für das Angebot erforderlichen Maschinen werden in den neu gestalteten und instand gesetzten Räumlichkeiten in Abhängigkeit der baulichen Gegebenheiten (maximale Bodenlast) und betrieblichen Abläufe platziert. Um den Einbau des Küchenzwischenbodens zu ermöglichen, muss eine Montagewerkstätte geschlossen und in neue Räumlichkeiten überführt werden. Die Redimensionierung des GDK-Gewerbes ermöglicht, alle Montagewerkstätten räumlich zusammenzufassen und auf derselben Etage direkt aneinander liegend anzuordnen.

E. Kosten

Für die Instandsetzung und Erweiterung der Produktionsküche einschliesslich des temporär benötigten Küchenprovisoriums und der Lagerhalle wird gemäss der vom Hochbauamt erstellten Kostenschätzung aus dem Vorprojekt (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$) mit Kosten von Fr. 14 950 000 gerechnet. Für die dem Gesamtvorhaben neu angegliederten Teilprojekte im Bereich Werkstätten und Anlieferung beträgt die Genauigkeit der Kostengrobschätzung aufgrund der später ausgelösten Vorprojektierung $\pm 30\%$ und wird vom Hochbauamt mit Fr. 1 350 000 beziffert. Demnach werden für die Instandsetzung und Modernisierung der Versorgungsbetriebe und Werkstätten Gesamtkosten von Fr. 16 300 000 veranschlagt.

Für die Projektierung der Instandsetzung und Erweiterung der Produktionsküche wurden in den Jahren 2012 (Fr. 80 000), 2013 (Fr. 240 000) und 2014 (Fr. 628 000) bereits Projektierungs- und Projektierungszusatzkredite in der Gesamthöhe von Fr. 948 000 bewilligt. Für die weitere bzw. den Abschluss der Projektierung (Erarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag und Bewilligungsverfahren) muss der Projektierungskredit erhöht werden. Der Zusatzkredit wird vom Hochbauamt mit Schreiben vom 10. Mai 2017 auf Fr. 1 077 000 veranschlagt. Gesamthaft betragen die für die Projektierung aufzuwendenden Kosten damit Fr. 2 025 000 (einschliesslich MWSt, Kostengenauigkeit $\pm 15\%$, Kostenindex 1. April 2016, 1034,4 Pkt., Basis 1939). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukostenplan BKP-Nrn.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
51	Bewilligungen, Gebühren	95 000
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentationen	70 000
59	Übergangskonten für Honorare	
	<i>GP-Team (ab 2016)</i>	824 000
590	Architekt	300 000
590	Bauleitung	80 000
590	Bauingenieur	47 000
590	Elektroingenieur	102 000
590	HLKK-Ingenieur	144 000
590	Sanitäringenieur	49 000
590	Bauphysiker	20 000
596	Gastroplaner	82 000
	<i>Planungsteam (bis 2016)</i>	673 000
591	Architekt	330 000
592	Bauingenieur	33 000
593	Elektroingenieur	46 000
594	HLKS-Ingenieur	92 000
597	Gastroplaner	172 000
596	Spezialisten	100 000
	Geologe, Geotechniker	12 000
	Brandschutzexperte	75 000
	Betrieblicher Umweltschutz	13 000
61	Feste Reserve	263 000
Total (einschliesslich MWSt, Kostengenauigkeit ±15%)		2 025 000

Für die Weiterführung und den Abschluss der Projektierungsarbeiten für die Instandsetzung und Modernisierung der Versorgungsbetriebe und Werkstätten ist zu den bereits bewilligten Projektierungskrediten eine zusätzliche, gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) gebundene Ausgabe von Fr. 1 077 000 zu bewilligen. Die gesamthaft zur Verfügung stehende Ausgabensumme für die Projektierung erhöht sich damit auf Fr. 2 025 000. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 5041 000000.

Für das gesamte Bauprojekt, einschliesslich der Projektierung, sind in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, im Budget 2017 Fr. 1 700 000 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018–2021 im Planjahr 2018 Fr. 4 000 000 und im Planjahr 2019 Fr. 4 070 000 eingestellt. Der Restbetrag wird in den Folgejahren einzustellen sein.

Vor Baubeginn wird beim Bundesamt für Justiz (BJ) ein Subventionsgesuch eingereicht werden. Das BJ beteiligt sich an Neu-, Um- und Ausbauten des Straf- und Massnahmenvollzugs mit einem Satz von 35% der anerkannten Baukosten, von denen gemäss Art. 13 Abs. 3 der Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341.1) lediglich die Baunebenkosten und Kosten für Unterhaltsarbeiten ausgenommen sind.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Weiterführung und den Abschluss der Projektierungsarbeiten für die Instandsetzung und Modernisierung der Versorgungsbetriebe und Werkstätten in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Direktionsverfügung vom 26. August 2014 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 077 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, bewilligt. Die gesamthaft zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 025 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi